

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 39 (1894)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Zum Beginn des Jahres.

Wer einer Idee lebt, er wirkt Tüchtiges. Denn einer Idee leben, ist etwas Grosses, und das Grosse wirkt immer Bleibendes und Grosses. So sprach vor einem Menschenalter ein Mann, der von dem Lehrerberuf gross dachte und selbst als Lehrer Grosses und Bleibendes schaffte. Nicht leicht wird es einer Diesterweg gleichthun; aber jeder von uns fühlt an seinem bescheidenen Orte die Grösse der Erziehungs-idee, an deren Verwirklichung wir tätig sind, indem wir als schweizerische Lehrer an der Erziehung der Jugend unseres Vaterlandes arbeiten, von dem Gottfried Keller so schön sagt:

Das Land ist eben recht,  
Ist nicht zu gut und nicht zu schlecht,  
Ist nicht zu gross und nicht zu klein,  
Um drin ein freier Mann zu sein.

Die Erziehung des einzelnen Kindes ist eine wichtige Aufgabe, die Erziehung der gesamten vaterländischen Jugend ist es noch viel mehr. Sie bedingt Wohl und Weh des einzelnen Bürgers und die Zukunft des Vaterlandes. Ohne Anleitung der Jugend zum selbständigen Denken keine selbständige Bürgerschaft; ohne Ausbildung der jugendlichen Kräfte und Fertigkeiten keine wirtschaftliche Tüchtigkeit eines Volkes; ohne Erziehung zur Gesetzmässigkeit keine staatliche Ordnung, keine festen Charaktere; ohne Pflege der Gesinnung kein Wohlwollen gegen andere, keinen vaterländischen Sinn, keinen Idealismus, ohne Gewöhnung an Zucht und Sitte keine wahre Freiheit. Die Jugend ist das Beste, das ein Volk besitzt. Ihr eine gute tüchtige Erziehung zu geben, ist seine Pflicht. Im Dienste dieser Pflicht steht der Lehrer. Das Bewusstsein dieser gemeinsamen Pflicht ist das unsichtbare, starke Band, das die Glieder der schweizerischen Lehrerschaft verbindet. „Die Pflicht, wenn sie bloss aus dem Gefühl der Schuldigkeit fliesst, ohne alle und jede Rücksicht auf Befriedigung einer Neigung oder irgend einer selbst göttlichen Belohnung, gehört zu den erhabensten Ideen,“ sagte einst W. v. Humboldt, der mit Recht meinte, dass die Ideen allein „das Bleibende im Menschen sind und allein das Leben zu beschäftigen verdienen.“ In der Erfüllung der Pflicht liegt der Masstab, nach dem der Wert des Menschen, hoch oder niedrig, bestimmt wird. Das gilt auch von dem Lehrer, und der Wert der einzelnen Lehrer bedingt den Wert des ganzen Lehrstandes. Je nachdem seine Glieder ihre Pflichten erfüllen, hebt oder mindert sich seine Würde, seine Kraft, seine Bedeutung. In der treuen Pflichterfüllung sind die starken Wurzeln des vaterländischen Lehrstandes. Ruhen die Achtung, das Ansehen der schweizerischen Lehrerschaft auf dem festen unwandelbaren Fundament treuer Lehrerarbeit in der einzelnen Schule, in Dorf und Stadt, dann darf sie

getrosten Mutes nach Zielen sich umsehen, die ausser dem Wirkungskreise des Einzelnen liegen, deren Erfüllung aber Aufgabe, ja Pflicht der Gesamtheit ist. „Tue die nächste Pflicht, und die zweite wird dir leichter“ heisst es auch für uns. Und der Aufgaben, die der schweizerischen Lehrerschaft ausserhalb der Tätigkeit, die einem jeden Lehrer gemäss seiner Anstellungsurkunde zugewiesen ist, noch warten, sind nicht wenige.

Gedeihen kann die echte Lehrerarbeit nur, wenn der Träger des Lehramtes als Lohn seiner Tätigkeit die Existenz, den Lebensunterhalt für sich und die Seinen gesichert sieht. So lange die „Nationalerbärmlichkeit“ — der Ausdruck stammt von Pestalozzi — der gegenwärtigen Lehrerbesoldungen besteht, ist es Aufgabe der bessergestellten, Aufgabe aller Lehrer, bessere, würdige Anstellungsverhältnisse für alle schweizerischen Lehrer anzustreben, und kein Mittel der Aufklärung und Agitation unversucht zu lassen, bis hierin Besserung eintritt. Die Tatsachen stehen vor uns, dass Lehrertwitwen und Lehrerwaisen nach dem Tode des Ernährers oft hilfs- und mittellos, ja verlassen dastehen. Grössere Sorge für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Standesmitglieder ist eine zweite dringende Pflicht unser aller.

Die Lehrerbildung in der Schweiz gleicht nach Art und Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten einem wahren Kaleidoskop und die Anstellungsbedingungen, welche vom Leman bis zum Bodan für Volksschullehrer gelten, bilden eine Musterkarte mit so vielen Farben, wie wir Kantone haben. Eine gleichwertige Ausbildung und eine grössere Freiheit im Anstellungskreis — Freizügigkeit — ist ein weiteres Ziel, das wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen. — Stetes Tropfen höhlt den Stein.

Die schweizerische Bundesverfassung von 1848 hat uns eine hohe eidgenössische Schule gebracht. Die Verfassung von 1874 betonte den Einheitsgedanken noch mehr. Auch wenn die schweizerische Volksschule darin nicht mit diesem Wort genannt ist, so liegen doch ihre Grundprinzipien: Unentgeltlichkeit, Weltlichkeit, staatliche Leitung, genügender Primarunterricht darin niedergelegt. Mit entschiedener Mehrheit hat letztes Jahr der Nationalrat die Unterstützung der Volksschule durch Annahme der Motion Curti gutgeheissen. Die Vorlage, die Hr. Bundesrat Schenk daraufhin ausgearbeitet hat, sucht dem Volksschulwesen einen bescheidenen Bundesbeitrag zu sichern und das in einer Weise, welche dem Bedürfnis am stärksten entgegenkommt, wo es am grössten ist, und zudem mit der möglichsten Schonung kantonaler Autonomie, auf die sich der alte Föderalismus mit einer Hartnäckigkeit versteift, als wollte er sich mit der Schule für all die übrigen Gebiete entschädigen, auf denen selbst der schwächste Verstand



einen Widerstand gegen das schweizerische Gleichheitsprinzip als nutzlos ansah. Auch dieses Minimum von Bundeshilfe und Bundesaufsicht für die Volksschule ist der konservativen Allianz, die mit ihren Füßen in den Schuhen des Jesuitismus steckt, zu viel; um jedes Streben darnach zu vereiteln, haben Ungenannte — Dunkelmänner moderner Art — eine Initiative geplant, nach welcher der Bund sechs Millionen jährlich an die Kantone abgeben soll. Ohne eine genaue Unterscheidung zu machen, hiess es, die Hälfte des Betrages sei für Schul- und Armenzwecke zu verwenden. Kaum war diese Bestimmung bekannt, so wurde der Gedanke laut, ein Gesetz, das die Verwendung des Bundesgeldes für die Schule ordne, könne verworfen werden, es bleibe dann immer noch die Beute zu Gunsten der Armen, und heute schon verlautet, die Initiative lasse die Schule gänzlich aus ihrem Wortlaut fallen. Was aus der Initiative und ihrer endlichen Fassung werden mag, bleibe dahingestellt; klar ist, dass diese neueste Bewegung wesentlich nur angehoben wurde, um die Bundesunterstützung für die Volksschule zu hintertreiben.

Wohlan, einmal wird die Entscheidung kommen müssen; vielleicht beschleunigt dieser „Beutezug“ die Klärung der Verhältnisse. Schon jetzt sind politische Blätter, die zur Beförderung der Schulfrage in den eidg. Räten kaum ein Wort fanden, in dem Widerstand gegen diesen Vorstoss des Föderalismus sehr eifrig; vielleicht beobachten wir in den eidgenössischen Räten, den Bundesrat nicht ausgenommen, ein Gleiches. Noch zwei Monate trennen uns von der Märzsession der Bundesversammlung. Wird sie sich der Schulfrage annehmen? Wird der Bundesrat dies möglich machen? wollen? Sollen wir Lehrer indes müssig bei Seite stehen? schweigen und der Dinge warten? Pflicht, erste Pflicht ist für uns, die föderalistische Initiative abzuweisen und alles zu tun, um die Behandlung der Schulfrage durch die eidg. Räte zu befördern. Zu diesem Zwecke scheint geboten, dass der Zentralkommission des schweiz. Lehrervereins durch eine Abordnung an den Bundesrat vorstellig werde und um beförderliche Beratung der Schenkenschen Schulvorlage nachsuche. Kantonale und lokale Lehrervereine sollten in ähnlicher Weise bei den Vertretern des Volkes in Bern einzuwirken suchen. Geschieht in der Märzsession der Bundesversammlung nichts, so ist es Aufgabe des Lehrertages, der im Vorsommer in Zürich zusammentritt, weitere Schritte zu beschliessen. Lange genug haben wir in sozusagen passiver Schulpolitik gemacht; es ist nicht mehr zu früh, wenn an Stelle der bisherigen Beschaulichkeit des Lehrerstandes die Aktion tritt. Die Sorge für die schweizerische Volksschule, für den noch vielfach abhängigen Lehrerstand, für unsere Hinterbliebenen, das Einstehen für eine nationale, auf gleichen Prinzipien ruhende, nach gleichen Zielen

strebende Jugend- und Volksbildung ist eine Pflicht des schweizerischen Lehrstandes aller Stufen. Wir leben dieser Idee. Wenn statt der 2200 Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins deren dreitausend und mehr und das im Bunde mit den romanischen Kollegen dafür eintreten, so wird uns vergönnt sein, deren Verwirklichung noch zu schauen.

### Die Schweizerkunde an unsern Lehrerbildungsanstalten.

„Es ist das kleinste Vaterland  
Der grössten Liebe nicht zu klein.“

m. Es ist heute unbestrittene Tatsache, dass die Kenntnis des eigenen Landes, seiner geschichtlichen und politischen Verhältnisse, wie seiner durch die Eigentümlichkeiten des Volkes, des Bodens und Klimas bedingten wirtschaftlichen Fragen für den Bürger eines republikanischen Gemeinwesens von grösster Tragweite sein muss, sofern derselbe nach besten Kräften die Rechte ausüben und den Pflichten sich unterziehen will, die ihm Verfassung und Gesetz eingeräumt oder auferlegt haben. Deshalb verlangt der Bund durch das Institut der Rekrutenprüfungen von dem jungen Wehrmann und angehenden Bürger nicht nur einen Ausweis über die Fertigkeit des Lesens, Rechnens und Schreibens, dieser soll auch den vaterländischen Boden, den Eidgenossenbund in seinem Werden, seiner Entwicklung und seinen heutigen Zielen als demokratisches Gemeinwesen kennen. Leider zeigt sich in bedenklicher Weise, dass die Minimalforderungen mancherorts bei weitem nicht erreicht werden. Wohl geschieht von den Kantonen Merkliches, um in der Folge diese Wissenslücke auszufüllen. Obligatorische und freiwillige Fortbildungsschulen, Vorbereitungskurse für Rekruten setzen Heimatkunde auf ihren Arbeitsplan. Sicher ist heute vieles besser als vor zwanzig Jahren, aber von befriedigenden Resultaten ist keine Rede. Man vergleiche nur die Ergebnisse der Rekrutenprüfung eines der letzten Jahre. Im Herbst 1891 wurden 25258 Rekruten geprüft. Davon erhielten:

|                      |              |              |
|----------------------|--------------|--------------|
| Note 1 und 2         |              |              |
| im Lesen 78 %        | Aufsatz 55 % | Rechnen 62 % |
| Vaterlandskunde 45 % |              |              |
| Note 4 und 5         |              |              |
| im Lesen 4 %         | Aufsatz 11 % | Rechnen 10 % |
| Vaterlandskunde 21 % |              |              |

Mit Worten klipp und klar: mehr als 5000 Rekruten, die im Begriffe stehen, ins bürgerliche Leben einzutreten, verfügen nicht über die elementarsten Begriffe der Vaterlandskunde. Diese Unwissenheit steigt in einzelnen Kreisen sogar auf 33, 41 und 55 %. Wo liegt die Ursache dieser bemühenden Erscheinung? Dass die Experten mit ihren Fragen über den bescheidensten Rahmen hinausgehen, wird niemand behaupten wollen, der schon des öfters diesen sehr instruktiven Prüfungen gefolgt ist. Wir müssen also anderswo suchen. Mangel an intellektueller Begabung



und geistiger Reife sind wohl hie und da zu finden. Doch fällt zu einem grössern Teil die Verantwortlichkeit dieses Missstandes in mehr als einem Kanton der jetzigen Organisation der Volksschule zu, die noch allzuwenig das für freie Schweizer unentbehrliche Besitztum realen Wissens zu schaffen und zu sichern sich bemüht. Die Heimat sollte hier der Mittelpunkt des ganzen Bildungswerkes werden. Andererseits ist auch der Lehrerbildung manches zur Last zu schieben, die diese Schweizerkunde meist nur als Bestandteil zweiter Ordnung kennt, statt sie nebst Berufsschulung, Sprachgewandtheit und Körperpflege zum Eckstein ihres Erziehungswerkes zu machen. Es sei hier ausgesprochen, dass nicht bloss einem jungen Lehrer, der sonst viel weiss, die nötigen Kenntnisse fehlen, um — sagen wir an Fortbildungsschulen — in Vaterlandskunde nutzbringend wirken zu können. Auch nicht allein das Wissen tut's, aus dem Geist sprüht der zündende Funke ins jugendliche Schweizerherz. Dass ein richtig erteilter Unterricht hier auf Gemüt und Willen unserer Knaben und Jünglinge, der Mädchen und Jungfrauen mächtig einwirken muss, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden. Aber auch des Lehrers und seiner allgemeinen Bildung selbst willen tät' es not, dass in den Seminarien mehr nach dieser Richtung hin getan wird. — Jetzt, da der Bund sich anschickt, aus seinen Hilfsquellen der allgemeinen Volksbildung etwas zukommen zu lassen und in seinen Unterstützungskreis auch die Lehrerbildung hineinziehen will, lohnt es sich vielleicht der Mühe, Stellung und Bedeutung der Vaterlandskunde an unsern Lehrerbildungsanstalten etwas näher zu besehen.

Das Verlangen, das Nationale in unsern Lehrplänen mehr zu betonen, ist nicht neu. Kein Geringerer als *Franz Urs Balthasar* ruft schon 1758 in seinen „*patriotischen Träumen eines Eidgenossen*“: „Was nützt uns, wenn wir lediglich nach aller Zierlichkeit hersagen können, wie viel Gold Peru, wie viel Silber Potosi Spanien eintrage, wie viel Herzogtümer in Deutschland, wie weit-schweifig Moskau, wie stark das Ottomanenreich, wie volkreich China, wie Streitbar Persien, mit einem Wort, wie die ganze Welt beschaffen, wenn indessen und hergegen das unbekannt bleibt, in welchen Dingen die wahre Kraft, Saft und Macht der Eidgenossenschaft besteht, wenn wir Fremdling in unserm Vaterland, dessen Geschichte und Staatskunde seyn und wenn wir von allem äusserst von dem, was uns am nächsten berührt, häufige Proben einer grossen Belesenheit und trefflichen Gedäch-nuss an den Tag legen können?“ — Bei Besprechung der Bundesrevision von 1848 fanden die Anträge auf Gründung einer Hochschule Opposition. Dagegen hiess es: „Weit praktischer und nützlicher wäre es, wenn die Gründung eines Lehrerseminars beantragt würde, wenn hiedurch sämtlichen Kantonen die Möglichkeit gegeben wäre, durch tüchtige, *vaterländisch* gebildete Lehrer ein bestimmtes Mass des Wissens und der edlen Bildung im Volke zu verbreiten.“ (Geiser, Bestrebungen zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule.) Was sind aber

vaterländisch gebildete Lehrer? Wohl nur solche, deren Bildung alles umfasst, was mit dem Vaterland in engster Beziehung steht. Einer der Tagherren forderte die Errichtung der Lehrerseminarien auf Kosten des Bundes. Zur Begründung wurde vorgebracht, eine schweizerische Nationalität könne durch blosser äussere Mittel, durch Zentralisation der materiellen Interessen allein nicht erzielt werden, dazu bedürfe es auch der geistigen Hebel. Grösser als das Bedürfnis einer Hochschule sei die Notwendigkeit von tüchtigen Lehrerseminarien. Während die Hochschulen nur einer geringen Zahl der Bürger zum Vorteil gereiche, seien die Volkslehrer ein Gemeingut des gesamten Vaterlandes. Wäre dazumal die Idee patriotischer Männer zur Tat geworden, so besässen wir wohl heute eine einheitlicher „vaterländisch gebildete Lehrerschaft“, die ganz auf dem Boden des Bundes stände und nicht durch die eng gezogenen Grenzen der Kantone oder gar religiöser Anschauungen getrennt wäre.

Wahr ist's, seit anno 1848 ist vieles vorwärts gegangen. Aber der Keim nationalen Strebens ist nicht in dem Masse gewachsen in der Schule, wie es hätte erwartet werden können. Schauen wir über den Rhein. Wie viel wird dort seit der Wiedergeburt der deutschen Einheit getan, um in der Jugend das Bewusstsein von Kaiser und Reich wach zu erhalten. Freilich liegen die Taten, die diese Einheit aufgebaut haben, noch in jüngster Erinnerung, während wir am Ruhme längst verstrichener Tage zehren. Ist es nicht geradezu bedenklich um den guten, gesunden Schweizersinn bestellt, wenn wir aus Grobs Jahrbuch erfahren, dass auch an den Seminarien — wie an den Mittelschulen — etwa die Lehrpläne zwar die Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse verlangen, dass aber „wegen Mangel an Zeit“ die Erwerbung dieser Kenntnisse der Selbsttätigkeit und dem praktischen Leben überlassen werde.“ Also dazu hat man keine Zeit. Dafür unternimmt man lange Exkurse in fremde Gebiete, in ferne Zeiten und macht den jungen Leuten den Kopf voll mit Namen, Zahlen und Formeln, die sie nach bestandener Prüfung lustig über Bord werfen (? D. R.). Angesichts dieser Beobachtung drängt sich immer bestimmter die Forderung auf, dass dem nationalen Moment der Lehrerbildung die Stellung angewiesen werde, die ihm seiner selbst willen gebührt. Die Frage des Wie? mag in folgender Weise zu beantworten versucht werden.

Als erste Forderung sei hingestellt: *Mehr Zeit*. Während die Lektionspläne dem Geschichtsunterricht 6, 8—12 Stunden einräumen, wovon 2—4 Stunden der vaterländischen Geschichte als einem wesentlichen Bestandteil der Heimatkunde zufallen, muss sich die gesamte Geographie mit 2, 4, 5, wenn's hoch geht, 7 Stunden begnügen. Der eigentlichen Schweizerkunde sind im Maximum 2 Stunden während eines Jahreskurses zugewiesen. Oft ist dann noch alles mögliche damit verknüpft. Es ergeben sich also gegenwärtig für die gesamte Schweizerkunde im Durchschnitt fünf Stunden, drei für Geschichte und zwei für Geographie.



Wenn die welschen Anstalten (Hauterive, Neuenburg, Lausanne) eine besondere Stunde der Instruction civique widmen, so kommen dafür die zwei erstgenannten Zweige etwas kürzer weg. Wir möchten die fünf Stunden auf *mindestens* 7—8 erhöhen, von denen 3—4 der Geschichte, 2 dem volkswirtschaftlich bürgerlichen Unterricht und 2 der eigentlichen Landesbeschreibung zufließen. Dies ist gewiss nicht zu viel verlangt, wenn ein Studiengang mit drei oder vier Klassen 100, 120 und noch mehr Jahresstunden aufweist. Dazu käme noch eine *kurze Einführung in die Heimatkunde*. Sie müsste ohne Bedenken auf den ersten Jahreskurs verlegt werden. Diese Vorschule würde all die Eigentümlichkeiten des Studienortes und seiner Umgebung ergründen: Physikalisches (Lage, Orographie, Hydrographie, Klima, Flora und Fauna), Ökonomisches (Agrikulturbedingungen, Gewerbe, Handel und Verkehr), Politisches (Administration, Schulen, Wohltätigkeitsbestrebungen, Sitten), Geschichtliches. Aufzeichnung von eigenen Beobachtungen nach der Art, wie sie Stucki in seinem Schülerheft andeutet, wird das Sehen und Verständnis wesentlich fördern. Dem Ganzen hätte sich anzuschließen eine Einführung in die Kenntnis der Karten und ihr Gebrauch im Freien, verbunden mit graphischen Übungen (Aufnahme von Profilen, Kammlinien, Croquis, topographischen Skizzen, Distanzschätzen). Sehr zu empfehlen ist ferner das einzelne oder gemeinsame Ausarbeiten von Reliefs im Massstab von 1:1000, 1:5000, bis 1:10000.

Eine wöchentliche Stunde mit häufigen Exkursionen wird für diesen Vorkurs wohl genügen. Das ganze hätte sich so zu gestalten, dass der junge Lehrer später nach Analogie sich in die allseitige Kenntnis seines Wirkungskreises hineinfinden und diese in bescheidenen Rahmen zum Vorteil seiner Schüler im heimatkundlichen Unterricht verwerten könnte. Denn „die natürlichen Bedingungen, unter denen sich unser heimatlich Leben vollzieht, müssen schon in der Volksschule zu grosser Klarheit gelangen. Der heimische Boden ist auch für denjenigen, der ihn nicht bebaut, so rechtes, echtes Nährland. Wenn wir es als solches darstellen, werden wir auch das rechte Heimatgefühl begründen.“ (Sallwürk, Volksbildung und Lehrerbildung.)

Das zweite Verlangen lautet: *Mehr Einheit im Unterricht und reiferes Alter*.

Die eigentliche Schweizerkunde soll mit 7—8 Stunden, (Geschichte, Geographie und Verfassungslehre) in denselben Jahreskurs und zwar in die Oberklasse verlegt werden. Nicht leicht begreiflich ist, wenn an Lehrerseminarien die Behandlung der Schweizergeschichte neben dem Studium der fremden Weltteile und umgekehrt die Schweizergeographie neben der Geschichte des Altertums einhergeht. Da fehlt es an der Einheit des Unterrichtes die von der Volksschule sonst so nachdrücklich verlangt wird. Die drei Disziplinen haben ja so viele Berührungspunkte, dass ein gleichzeitiges Erfassen und Vertiefen geradezu als gegeben erscheint. So werden wir, um nur eines hervorzuheben, die gegenwärtigen Industrieverhältnisse des Lan-

des besser erkennen können, wenn wir zugleich ihre historische Entwicklung in den Hauptzügen verfolgen und uns daneben mit den wesentlichen Verfassungs- und Gesetzesvorschriften vertraut machen, die jene Erwerbszweige beeinflussen. Man mag einwerfen, es hätte auch auf dieser Stufe die Geographie dem Grundsatz „vom Nahen zum Fernen“ zu folgen. Und die Geschichte? Kann diese im ersten Jahre mit dem Altertum beginnen, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch jene füglich etwas Fernerliegenden zuerst in Angriff nehmen darf. Zudem ist auf der Sekundarschulstufe schon so vorgearbeitet worden, dass der Vorwurf eines pädagogischen Missgriffes dahinfällt. Vollends ist von der Hand zu weisen, die spätere Behandlung der vaterländischen Verhältnisse nehme den ältern Seminaristen die Gelegenheit, sich auf die Rekrutenprüfungen vorzubereiten. Warum der Oberklasse diese Arbeit überbunden werden soll, die mehr Lust als Ermattung bringt, hat neben dem Bedürfnis nach Einigung mit der Geschichte noch den guten Grund, dass ein gereifter Jüngling diesem Wissensschatze eher mit sicherem Urteil und bleibendem Gewinn wird nahe treten können. Der Lehrplan von Schiers scheint ziemlich auf das Richtige zu zielen, wenn er für die erste Klasse Heimatkunde mit Kartenlesen verlangt und für die dritte Klasse dann vorschreibt: Eingehende Behandlung der Schweiz mit Anwendung der in der allgemeinen Geographie (und — könnte hinzugefügt werden — in den naturkundlichen Fächern) gewonnenen Gesetze zur Erklärung hier auftretender Erscheinungen. Auch das Arbeitsprogramm von Rickenbach, Schwyz, vom 7. Januar 1890, zeigt etwas Ähnliches, wenn auch nicht in so ausgesprochener Weise. Wie aber die grössere Stundenzahl ohne Mehrbelastung aufbringen? Wohl wäre ohne Gefahr je eine Stunde der alten Geschichte und der Naturkunde zu entnehmen. Letztere könnte im engsten Anschluss an die Landeskunde nur gewinnen. Wir berufen uns nochmals auf Sallwürk. „Wenn die Volksschule in den untern Klassen keine Geographie und Naturgeschichte, sondern statt dessen Heimatkunde einführt, so vermeidet sie den Fehler, den die Seminarien begehen, wenn sie Naturbeschreibung und Geographie als getrennte Fächer behandeln.“ Während die Naturgeschichte ein Glied der Flora oder Fauna herausgreift, um es auf seine morphologischen, anatomischen und physiologischen Eigentümlichkeiten zu prüfen, wird die Geographie Alpenrose und Schneehuhn, Maulbeerbaum und Seidenspinner ihrer Lebenserscheinung und Bedeutung nach in die richtige Stellung der Gesamtheit rücken. Das gleiche trifft zu fürs Mineralreich. Die unwandelbaren Gesetze der Naturlehre finden auch ausser den Laboratorien tausendfältige Bestätigung in der Verwitterung des Gebirges, dem Gletscherphänomen, den zahllosen Thermen, der Gesteinsbildung alter und neuer Zeit wie in den Witterungsverhältnissen. Die Schwerkraft des Wassers spendet Arbeit und Licht. Richtige Verwertung von Friktion und schiefer Ebene helfen mit, um Verkehrshemmnisse in Berg und Tal zu überwinden. Kurz, es genügt, darauf hingewiesen zu haben, dass ein allseitiges Verknüpfen auch hier nur



geboden erscheint und einen scheinbaren Ausfall gänzlich decken würde.

### Blicke in die Lebensvorgänge unseres Körpers.

△ Der Physiologie kommt die Aufgabe zu, die mannigfaltigen Verrichtungen, zu denen der lebende Körper eines Menschen oder eines Tieres befähigt ist, näher zu untersuchen. Sie hat sich erst in neuerer Zeit zu einer selbständigen Wissenschaft entwickelt. Ihre grossen Erfolge verdankt sie dem Aufschwunge der Physik und Chemie und der vielfachen Verwendung des Experimentes bei ihren Untersuchungen. Durch das willkürliche Eingreifen in den Verlauf der Lebensprozesse ist es ihr gelungen, eine tiefere Erkenntnis der Grundlagen des Lebens zu gewinnen. Ihren Experimenten am lebenden Körper verdanken wir die wichtigsten Aufschlüsse über Blutbewegung, Atmung und Ernährung. Mit grossem Erfolge hat sich die Physiologie der Erforschung der Empfindung und Bewegung zugewendet und durch ihre Versuche am zentralen und peripheren Nervensystem die Grundlagen der empirischen Psychologie und Gehirnpathologie geschaffen. Sie gewährt einen tieferen Einblick in das Kräftespiel des Lebens und zeigt uns, dass in der Schmerzlosigkeit, das heisst in der vollkommenen Anpassung unseres Nervensystems an den gewaltigen Kraftkomplex der Natur, das Ziel unseres Ringens und Strebens liegt. Sie lehrt den Menschen, in der Welt glücklich werden, und wird daher zur erziehenden Wissenschaft für die gesamte Menschheit.

Die lebenden Wesen sind eigentümlich organisierte Kraftkomplexe, die mit den Kräften der sie umgebenden Aussenwelt in beständiger Wechselwirkung stehen. Ihre gesamte Oberfläche ist der Einwirkung äusserer Kräfte ausgesetzt und zeigt die Spuren um so deutlicher, je weniger vollkommen die Anpassung der Individuen an den Kraftkomplex der Natur ist. Sie sind befähigt, Kraftleistungen zu vollziehen, ohne sich zu erschöpfen. Ihr Organismus nimmt nämlich eine leicht zu berechnende Summe aufgespeicherter Kräfte in sich auf und setzt sie in lebendige Kräfte um. Er ist also das Substrat eines zyklischen Vorganges, oder der Kombination zweier Prozesse, von denen der eine Kraft entwickelt, während der andere Kraft verbraucht. Die latenten Kräfte gehen in der Form von Spannungen, welche die Atome eines Moleküls auf einander ausüben, in den Körper hinein. Die Spannungen werden gelöst durch die spezifische Kraft des Organismus, welche die Spaltung der Moleküle und die Sättigung der chemischen Affinitäten der Kohle und des Wasserstoffs mit dem Sauerstoff bewirkt. Die spezifische Kraft des Organismus steht mit der Summe der ausgelösten Kräfte in keinem quantitativen Verhältnisse; sie gleicht dem gesprochenen Worte d. h. einer sehr geringen Kraftumsetzung im Gehirn eines der Mächtigen dieser Erde, durch welche das Kräftespiel von tausenden von Menschen zur Entfaltung gelangen kann. Alle Lebensprozesse, bei denen Kräfte frei werden, sind chemische Umsetzungen, die auf der Trennung der Wasserstoffatome von den Atomen

der Kohle, des Stickstoffs und des Schwefels unter Mitwirkung des Sauerstoffes beruhen. Diejenigen chemischen Substanzen, welche die Kraftquellen unseres Körpers bilden, müssen also notwendigerweise die Atome H, C, N und S in bestimmter Gruppierung enthalten. Die zwischen diesen Atomen möglichen Kombinationen sind sehr zahlreich und neben denen, die bereits zu unserer Kenntnis gelangt sind, ist noch eine grössere Zahl anderer denkbar, die ebenfalls Ausgangspunkte des Lebens und seiner Kräfte sein können. Die Gruppierung der oben angeführten Atome muss aber dem Typus der Kohlenhydrate, Eiweisskörper und Fette entsprechen, wenn das Nahrungsmittel für unseren Körper Verwendung finden soll. In den Gewebszellen werden diese Substanzen in  $\text{CO}_2$ ,  $\text{HNO}_3$ ,  $\text{H}_2\text{SO}_4$  und  $\text{H}_2\text{O}$  zersetzt. Diese nämlichen Umsetzungen mit derselben Kraftproduktion bringt auch der Chemiker zustande; aber trotzdem lässt sich die Identität des künstlich erzeugten Vorganges mit dem des Lebensprozesses nicht nachweisen. Wir kennen wohl Ausgangs- und Zielpunkt des ganzen Vorganges, seine Zwischenstationen müssen aber vorerst noch erforscht sein, bis eine klare Einsicht und Würdigung desselben möglich ist. Das Leben besteht nicht ausschliesslich in einer Zerstörung der Nährsubstanzen und in der Bildung der Endprodukte des Stoffwechsels, es tritt vielmehr zu diesen Umsetzungen die Schöpfung der Substanzen, aus denen der Körper sich aufbaut. Es ist bekanntlich trotz grosser Arbeitsleistung und entsprechender, weitgehender Zersetzung eine gleichzeitige Erhöhung des Körpergewichtes noch möglich. Diese Aufspeicherung der Körpersubstanz ist das Resultat einer Synthese und der ihr vorausgegangenen Zersetzung der aufgenommenen Nährstoffe, und darf nicht etwa als blosser Anhäufung der letztern aufgefasst werden. Jeder Organismus zerstört bei seinem Stoffwechsel die Atomgruppierungen, die einem andern Wesen eigentümlich sind und bildet daraus die ihm spezifisch zukommende Form der Atomverkettung. Zur Berechnung der Kraftmengen, die wir unserem Körper in der Form von Nährstoffen zuführen, bedienen wir uns der Kalorie als Masseinheit, d. h. der Wärmemenge, die nötig ist, um 1 gr. Wasser von  $0^\circ$  auf  $1^\circ$  zu erwärmen. Nachstehende Übersicht gibt die Wärme- oder Kraftmengen an, die bei der Sättigung der Atome der verschiedenen Nährstoffe mit dem Sauerstoff frei werden.

| Substanz.          | Kalorien. |
|--------------------|-----------|
| Wasserstoff ... .. | 34,462    |
| Kohlenstoff ... .. | 8,080     |
| Fett ... ..        | 9,680     |
| Eiweiss ... ..     | 5,577     |
| Rohrzucker ... ..  | 4,173     |
| Stärke ... ..      | 4,116     |

Wir geniessen nun täglich durchschnittlich an:

|         |                                     |                      |
|---------|-------------------------------------|----------------------|
| Eiweiss | 130 gr. und produzieren damit zirka | 715,000 Kal.         |
| Fett    | 30 " " " " "                        | 270,000 "            |
| Stärke  | 400 " " " " "                       | 1,600,000 "          |
|         |                                     | Total 2,585,000 Kal. |



## Aus dem Obwaldner Schulbericht.

1890—1892.

*Korr.* Der Inspektor, Hr. Pfarrer Omlin in Sachseln, kann aus den zwei Schuljahren keinen wichtigen, grossen Fortschritt des Schulwesens verzeichnen, glücklicherweise aber auch keinen Rückschritt, und zwar auf der ganzen Linie. „Die Schulen unseres Landes arbeiten nicht mit Dampfkraft, aber sicher und mit Erfolg. Man verliert keine Zeit mit unpraktischen Neuerungen und zweifelhaften, unsicheren Probeleien; man hält sich an die erprobten Erfahrungen und beschränkt sich in den Unterrichtsgegenständen auf das Notwendige; so kommt man stetig vorwärts und erreicht das bescheidene Ziel. Der Masstab, mit dem man die Leistungen unserer Schulen bemessen muss, ist nach meiner Ansicht eine gründliche Kenntnis jener Dinge, die für unsere Verhältnisse notwendig sind. Wenn die Primarschulen es dahin bringen, dass die Schüler beim Austritt geläufig und richtig und mit Verständnis lesen, dass sie die Zinsen ihres Vermögens und was sie kaufen und verkaufen — Heu, Weid, Holz — richtig berechnen können, und wenn sie in einem Briefchen ihre Gedanken in verständiger, verständlicher und anständiger Form zum Ausdruck bringen und eine gefällige und lesbare Handschrift führen, und wenn sie auch das Lehrreichste und Schönste aus der Vaterlandsgeschichte und das Wichtigste über Land und Leute unseres engeren und weiteren Vaterlandes zu erzählen wissen — dann darf man mit einer Volksschule zufrieden sein und darf sie mit Fug und Recht als *gut* bezeichnen. Und dahin soll eine gute Ganztagschule mit sechs ganzen Schuljahre *bringen können*, wenn sie gewissenhaft, mit Eifer und nach Methode arbeitet; wenn die Unterklassen den oberen gehörig vorarbeiten und die einzelnen Klassen in einander greifen, und wenn zumal auch die *äusseren Verhältnisse* der Schule günstig sind.

Wir haben glücklicherweise ein wirklich braves und solides Lehrpersonal, das unserer lieben Schuljugend in und ausser der Schule mit gutem Beispiele voranleuchtet.

In die Amtspflicht und Aufgabe des Lehrers und der Lehrerin gehört aber die Beaufsichtigung der Schulkinder auch ausser der Schule. Auch suche der Lehrer Fühlung mit den Eltern. Durch einen kurzen Besuch, durch persönliche Nachfrage bei den Eltern gewinnt er nicht nur bessere Kenntnis der individuellen Veranlagung seines Schülers, sondern auch die Sympathie der Eltern und bei allfälligen Zurechtweisungen und Bestrafungen ihre Unterstützung.“ — Ist diese Ansicht nicht zu optimistisch? — „Wir haben ebenso ein eifriges und mit kleiner Ausnahme ein durch gehörige Vor- und Fachbildung geschultes Lehrpersonal. Das überaus günstige Resultat der dies- und letztjährigen Rekrutenprüfungen hat mich herzlich gefreut, nicht etwa meinetwegen, als ob ich etwas vom Verdienste dieses Erfolges auf meine Rechnung hätte schreiben wollen, sondern wegen der Ehre unseres Landes und besonders der lieben Lehrer wegen; ihnen soll das ganze Verdienst und die Ehre zukommen.“

Hrn. Inspektor Omlin gebührt das Lob, dass er, wie sein Vorgänger, Hr. Pfr. von Ah, sehr viel zur Hebung des Schulwesens in Obwalden beigetragen hat, wenn auch nicht gebilligt werden kann, dass alle Bestrebungen und Einrichtungen im Schulwesen wesentlich nur eine gute Rekrutenprüfung zu erzielen scheinen.

„Aber einen guten Rat — es soll ja kein Tadel sein — möchte ich dem gesamten Lehrpersonal geben. Man bleibe, so lange man Lehrer ist, ein *ganzer* Lehrer; man lebe der Schule und *nur* der Schule. Nirgends sind die Halbheiten verwerflicher und schädlicher als auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes; denn es stehen da zu hohe und zu heilige Interessen auf dem Spiele. „Wer nur Lehrer ist mit dem Öffnen der Schultüre,“ sagt ein schweizerischer Schulmann der Gegenwart, „und mit dem Schliessen derselben auch seine Lehrerpflichten erfüllt zu haben glaubt, ist kein rechter Lehrer, ist gar kein Lehrer.“

„Die Schule und jeder Schultag fordert vom Lehrer eine ernste, gewissenhafte und einlässliche *Vorbereitung* auf den Unterricht. Aber wie viele Lehrer wohl betreten die Schulstube klar bewusst, was und wie nun in jeder Stunde in Sprache, Rechnen, Geschichte und Geographie gelehrt werden soll? Aber wird diese entferntere und nähere Vorbereitung auf die Schule

nicht vernachlässigt werden, nicht Schaden leiden müssen, wenn man zu viel Nebenverdienst anstrebt und zu vielen Nebengeschäften nachgeht?“

Das ist nun freilich grundsätzlich ganz richtig und schön; aber wie stimmt diese Forderung mit den meist äusserst geringen Lehrbesoldungen, die, mit Ausnahme etwa der Knaben-Oberschulen in Engelberg, Kerns und Sarnen, nur für unverheiratete Lehrschwestern ausreichen mögen? Soll der Lehrer etwa nicht heiraten, oder wie kann er ein guter Lehrer sein, wenn er am Hungertuche nagt oder die Seinigen Mangel leiden sieht? Ein Familienvater muss Nebenverdienst suchen. Der Inspektor fordert auch mit Recht, dass ein Lehrer zunächst an seiner weiteren *Ausbildung* fortwährend zu arbeiten habe; denn er lehre nur so lange gut, als er fleissig mitlerne. „Wer rastet, der rostet,“ sagt ein Sprichwort.

Wissen die geistlichen Herren Inspektoren aber nicht, dass das Streben nach Fortbildung und praktischer Tüchtigkeit ganz besonders gefördert wird durch Vereinigung der Lehrer zum Gedankenaustausch in Lehrerkonferenzen?

Es ist uns schwer verständlich, dass die so schulfreundlichen Inspektoren gar keine Vereinigung der Lehrer angeregt haben. Als in den letzten Jahren die Lehrer selbst einen Verein gründeten und den Hrn. Inspektor als Ehrenpräsidenten zur Versammlung einluden, erschien er erst nach Schluss der Sitzung bei dem sogenannten zweiten Akt. Auch die Herren der Regierung in Sarnen scheinen kein Verständnis für Lehrerkonferenzen zu haben. Die Verbindung wird übrigens nur die wenigen Lehrer umfassen, da die Lehrschwestern, worunter mehrere Ausländerinnen, stets fern bleiben werden.

Der Inspektor kann die *äusseren Verhältnisse* der Schule günstige nennen, bei der Mehrzahl der Schulen. Es gebe keine einzige übevölkerte Schule mehr. Von den 45 Schulen zählen 14 30—40 Kinder, 20 Schulen 40—50 Kinder und 11 Schulen 50—60 Kinder; unter den letzteren sind aber drei oder vier sogenannte Halbtagschulen, wo die eine Hälfte der Kinder vor- und die andere Hälfte nachmittags Schule hat. Durchschnittliche Schülerzahl ist 44, was für die Schule sehr günstig ist. (Diese Zahl bezieht sich natürlich nur auf die sechs vollen Schuljahre.)

„Soll die Schule gedeihen, muss sie ferner gehoben und getragen werden von der Begeisterung des Volkes, von der Liebe der Eltern und von der Freude der Kinder. Glücklicherweise sieht unser verständiges Volk den Nutzen und die Notwendigkeit der Schule von Jahr zu Jahr immer besser ein und bringt ihr immer Verständnis und Sympathie entgegen. Zeugen dafür sind unsere neuen schönen Schulhäuser, die seit Jahrzehnten um die Hälfte geäufteten Schultiftungen, die neu errichteten Schulen, die vielen Stiftungen und jährlichen freiwilligen Spenden für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder. Was bedeuten ein Dutzend unverständiger gegen ein Halbtausend braver Eltern, die jahraus jahrein, ohne Klagen und Murren, willig und freudig ihre Kinder in die Schule schicken?“

In den letzten zwei Jahren kamen durchschnittlich auf ein Kind gut 10 Halbtagsabsenzen. Im Schuljahr 1891 soll der *fünfte*, 1892 sogar der *vierte* Teil sämtlicher Schüler kein Schulversäumnis gehabt haben. (Dazu darf man wohl ein ? setzen.)

„Das ist also ein sehr fleissiger Schulbesuch und ein überaus günstiger Faktor für unsere Schulen.“

Aus schriftlichen und mündlichen Berichten geht hervor, dass Behörden, Geistliche und Lehrer von Obwalden den Rekrutenprüfungen die grösste Aufmerksamkeit schenken und dass sie den Prüfungen regelmässig und ausdauernd beiwohnen. Es ist das natürlich für die Lehrer sehr belehrend; sie können die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in den obligatorischen Rekrutenkursen sehr gut verwerten. Zur Nachahmung für andere Kantone.

—n.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Zürich.* Bestandene *Diplomprüfungen*: Herren Adolf Nabholz von Zürich und Hermann Eppenberger von Mogelsberg (St. Gallen) in Geschichte und Geographie; Herr Hans Hürliemann v. Bäretsweil in klassischer Philologie.

Die bisherige *Fortbildungsschulen* des Sek. Schulkreises Bassersdorf ist in eine landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschule *erweitert* worden.



### Eröffnung einer Fortbildungsschule in Wyl b. Rafz.

Der medizinischen Bibliotheksgesellschaft, dem Zürcher Verein für Knabenhandarbeit und dem Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich werden Staatsbeiträge zuerkannt.

Herr Lehrer Schlumpf in Bergmeilen erhält eine staatliche *Besoldungszulage* („Bergzulage“).

An der Sek. Schule Egg wird fakultativer *fremdsprachlicher* Unterricht eingeführt.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Bund und Schule.** Unmittelbar vor Neujahr verkündeten konservative Blätter, dass Vertreter von 10 Kantonen — wer? welche? — in einer Konferenz zu Bern einstimmig einen Initiativvorschlag beschlossen hätten, der für die Bundesverfassung einen Artikel 30 bis mit nachstehendem Wortlaut verlangt:

30 bis. Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich 2 Franken per Kopf nach Massgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung zu verabfolgen. Die Kantone sind pflichtig, eine der Hälfte dieser Einnahmen mindestens gleichkommende Summe alljährlich für das Primarschul- und Armenwesen zu verwenden. Diese Verfassungsbestimmung tritt zum erstenmal in Wirksamkeit für das Jahr 1895.

**Universität.** Hr. Prof. Dr. Rüttimyer in Basel tritt vom Lehramt zurück; an seine Stelle wird Hr. Dr. Zschokke aus Aarau zum Professor der Zoologie ernannt. Hr. Prof. Fehling in Basel ist als Direktor der gynäkologischen Klinik nach Halle berufen worden. Als Professor der klassischen Philologie beruft die Regierung von Basel Hr. Dr. J. Töpffer aus Dorpat. An der Universität Zürich habilitiert sich Hr. Dr. Schultess in Frauenfeld als Dozent für klassische Philologie. — Hr. Dr. Sprenger, einer der bedeutendsten Orientalisten, von 1858—1881 Professor in Bern, ist in Heidelberg in einem Alter von 81 Jahren gestorben. — Als Professor der Forstwissenschaft am eidgen. Polytechnikum wurde Hr. Felber, Forstmeister in Winterthur berufen.

**Die Universität Lausanne** zählt gegenwärtig 416 eingeschriebene Studenten und 95 Auditoren. Es studieren Theologie 51, Rechte 125, Medizin 105, Philosophie (Sciences) 133.

**Vergabungen zu Bildungszwecken.** Der verstorbene Hr. Imhof-Hotze in Winterthur, der in den letzten Zeiten seines Lebens dem Kantonsspital Winterthur 100,000 Fr. und der kantonalen Augenklinik in Zürich 20,000 Fr. geschenkt, hat durch letztwillige Verfügung ausgesetzt: 10,000 Fr. dem Stipendienfond Winterthur; 10,000 Fr. der Stadtbibliothek, 3000 Fr. der Ferienversorgung; 1500 Fr. dem Kindergarten; 2000 Fr. den Kleinkinderschulen; 1000 Fr. dem Kinderhort; 1000 Fr. dem Musikkollegium Winterthur; 500 Fr. für Versorgung verwahrloster Kinder; 5000 Fr. der Pestalozzistiftung in Schlieren; 3000 Fr. der Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg, 1000 Fr. der Anstalt für rachitische Kinder in Unterägeri, 1000 Fr. der Rettungsanstalt Freienstein und 1000 Fr. der Rettungsanstalt Sonnenbühl. — Hr. J. Iseli in Glarus bestimmte dem Waisenhausfond Glarus 1000 Fr., der Mädchenanstalt Mollis 300 Fr. — Hr. Prof. Dr. Wolf bestimmte der Sternwarte in Zürich Fr. 16,000 und seinem Nachfolger seine gesamte Bibliothek.

**Baselland.** Seit Neujahr wird gemäss Regierungsratsbeschluss die Dudensche Orthographie in unsern Schulen eingeführt. — Ein erfreuliches Angebinde wurde letzthin Herrn Heyer, seit 30 Jahren Lehrer an der Bezirksschule in Therwil, zu Teil: eine goldene Uhr samt Kette, von seinen ehemaligen Schülern ihm in dankbarer Verehrung gewidmet. — Am 20. Dezember verschied plötzlich infolge eines Schlaganfalles der 68jährige Lehrer Hr. Weber in Tecknau, ein zeitlebens vom Schicksal hartgeprüfter, doch wackerer Mann voll echten Gottvertrauens. Möge er nach schwerer Lebensarbeit im Frieden ruhen.

**Bern.** Die Kreissynode Signau unterstützt die Initiative, die Übernahme der Lehrbesoldung durch den Staat verlangt.

Die Inspektorenkonferenz wünscht, dass die sog. „Verdinggemeinden für notarme Kinder“ (d. i. die Unterbringung armer Kinder an die billigsten Kostorte) jeweils nach Schluss des Schuljahrs, nicht nach Schluss des bürgerlichen Jahres erfolge.

**Bern.** Altersversorgung der Lehrer. Im Hinblick auf unsre Besprechung der bezüglichen Schrift von Hr. Prof. Dr. Graf

in letzter Nr. der L.-Ztg. teilt uns der geehrte Verfasser soeben mit, dass er seiner Arbeit demnächst einen zweiten Teil werde folgen lassen, in welchem er den gegen sein System erhobenen Einwänden siegreich zu begegnen hofft. Vor allem will er untersuchen, mit welchen Unkosten eine solche Kasse für den Kanton Bern mit 1. Januar 1895 ins Leben gerufen werden könnte. Er hofft, mit 110,000—120,000 Fr. auszukommen. Da die Prinzipien, auf denen Hr. Prof. Graf seine Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgungskasse aufbaut, den unbedingten Beifall der Lehrerschaft haben müssen, so darf man auf den genaueren Nachweis der Durchführbarkeit derselben sehr gespannt sein. Wenn es gelingt, mit den von Hr. Graf vorgesehenen Opfern eine Kasse von der von ihm berechneten Leistungsfähigkeit einzurichten, so wird sich der Verfasser mit seiner Initiative den wärmsten Dank der bernischen Lehrerschaft verdienen. St.

— Als Nachfolger des Hr. Hug in der Direktion des Technikums zu Burgdorf, das nächsten Montag den Neubau bezieht, wurde Hr. Rektor Vollenweider daselbst gewählt.

In Laufen (Kanton Bern) verstarb den 17. d. Mts. Hr. Oberlehrer und Grossrat Burger im Alter von 51 Jahren. Hr. Burger war nicht nur ein trefflicher Schulmann, sondern infolge seiner gediegenen Charaktereigenschaften zugleich einer der ersten Vertrauensmänner der freisinnigen Partei des Laufentales. Wohl selten erfreut sich ein Lehrer in weiteren Kreisen eines so allgemeinen Ansehens bei Freund und Gegner, wie es sich der Hingeschiedene zu erwerben gewusst hatte. Wer den Wert dieses Mannes erkannt hatte, schätzte ihn hoch; wer ihm persönlich näher getreten war, musste ihn lieben. Herzliches Beileid allen denen, die durch den unerwartet frühen Hinscheid des trefflichen Mannes näher betroffen worden sind! Sein Andenken aber wird im Segen bleiben. St.

**Glarus -l-.** An das 1894er Landsgemeinde-Memorial wurde nur folgender, das Schulwesen betreffende, Antrag gestellt: es solle § 75 der Kantonsverfassung folgenden Zusatz erhalten: „Ausnahmsweise wird den Schulgemeinden, welche zur Deckung ihrer jährlichen Ausgaben für die Primarschule noch keine Staatshilfe in Anspruch genommen haben, gestattet, für Neubauten oder Erweiterung bestehender Schulhäuser einen Teil ihres Schulvermögens, jedoch höchstens 20% zu verwenden, insofern sie nachweislich durch diese Verminderung des Schulgutes in den nächsten fünf Jahren nach Erstellung des Baues nicht genötigt werden, zur Bestreitung ihrer laufenden Bedürfnisse Staatsunterstützung zu beanspruchen.“

**Waadt.** Ähnlich wie in deutschschweizerischen Kantonen fühlt die Lehrerschaft der Waadt das Bedürfnis, sich näher zusammenzuschliessen und zu organisieren. Neben diesem Gefühl machten sich Gelüste geltend, die der Société pédagogique de la Suisse Romande und deren Organ (L'Educateur) gegenüber einen separatistischen Anhauch hatten. Obgleich in Lausanne ein besonderes waadtändisches Schulblatt (L'Ecole) erscheint, gründeten anfangs letzten Jahres eine Anzahl Lehrer ein neues Schulblatt (L'Ami des Instituteurs). In verschiedenen Sektionen wurde die Reform der Société pédagogique vaudoise besprochen, wobei sich der Wunsch nach einem besondern Bulletin der Gesellschaft laut machte. Am 23. Dezember versammelte sich der Vorstand mit Abgeordneten aus 16 Bezirken, um die Angelegenheit zu beraten. „Le projet de règlement sorti des délibérations de cette séance contient les principales dispositions que voici:

1° La société pédagogique vaudoise est une section de la Société des instituteurs de la Suisse romande; elle a pour but: a) l'étude de toutes les questions qui, d'une manière générale intéressent l'école; b) la défense des intérêts du corps enseignant vaudois; c) le développement chez ses membres de l'esprit de solidarité et de fraternité.

2° Elle a pour organe un bulletin paraissant au fur et à mesure des besoins; ce bulletin pourra publier entre autres des articles concernant la défense des intérêts de la Société.

3° Les intérêts de la Société sont confiés à un comité de 7 membres et de 7 suppléants, pris dans les différentes parties du canton.

4° Tous les deux ans, les membres se réunissent en assemblée générale.



## LITERARISCHES.

**Brockhaus Konversationslexikon**, 14. Aufl. Bd. 7. 1026 S. Bd. 8. 1018 S. Leipzig, A. Brockhaus.

Ein modernes Konversationslexikon ist mehr als ein blosses Nachschlagewerk für neugierige; es ist ein eigentliches Hilfsmittel für Belehrung in jeder Richtung geworden, das beweist Brockhaus. Die Abschnitte über französische Kunst, Geschosse, Giftpflanzen, Freihandel, Geheimmittel etc. in Bd. 7, Glasindustrie, Gold, griechische Kunst, Grundeigentum, Handel, etc. in Bd. 8 sind eigentliche Abhandlungen. Geographische Artikel — Grossbritannien, Griechenland, Graubünden, Hamburg — naturwissenschaftliche und biographische Artikel wetteifern mit einander in umfassender, bei aller Kürze des Ausdrucks ansprechender Darstellung. Dem Text steht eine reiche Illustration zu Hilfe. Bd. 7 enthält 6 Farbentafeln, 44 weitere Volksbilder, 12 Karten und Pläne und 282 Textabbildungen; Bd. 8: 7 Chromotafeln, 41 weitere Tafeln, 12 Karten und 216 Illustrationen im Text. Diese Tafeln und Chromos sind in feinsten Ausführung und modernster Technik gehalten und sind für sich allein ein höchst wertvolles Material.

**Lieder eines Taubstummen**. Bern, W. Kaiser, geb. 1 Fr.

Die Leser erinnern sich noch der zwei Gedichte mit den Schlussworten: „Mein Kind ist taub“ und „verstosst den Tauben nicht“ (in Nr. 44 und 46 d. Bl.). Sie sind einer Gedichtsammlung entnommen, die der Taubstumme E. S. (der als Knabe infolge Krankheit taub geworden) von Zofingen herausgegeben hat. Sind diese Lieder ein Zeugnis für die Erfolge des Taubstummenunterrichts (in Riehen), so sind sie es nicht weniger für das Talent des Verfassers, der trotz der elementarsten Hindernisse für die Erkenntnis des sprachlichen Wohlklanges die Sprache so bemeistert, wie jene angeführten Proben es zeigen. Es ist nicht anders möglich, als dass die Lieder eines Taubstummen den Gefühlen Ausdruck geben, mit denen dieser, mit der „ewigen Stille“ um sich her, die Welt betrachtet. Gerade darin liegt das Eigenartige, Ergreifende dieser Lieder, die, ob sie in erster Linie auch den Schicksalsgenossen des Verfassers ansprechen, das Interesse des Hörenden erwecken. Wem jenes Lied: „Ein Erwachen“ zu Herzen gegangen, der scheut eine kleine Ausgabe nicht für die „Lieder eines Taubstummen“.

**Lieder und Gesänge** für vierstimmigen Männerchor, komponiert von Friedrich Lanz, Bern. Verlag und Eigentum des Komponisten.

Der Herausgeber bietet in obiger kleiner Sammlung 6 Männerchöre, von denen einige so recht den Volkston treffen. Und warum: Schlichte, ansprechende leicht dahinfließende Melodie mit einfacher Stimmführung, die durchaus keine Schwierigkeit bietet. Namentlich sind es Nr. 1: Wandern, 2. Sommermorgen und Nr. 4: Dem Vaterland, die recht ansprechend gesetzt sind. Kleinere Vereine, die nicht über grosse Stimmittel verfügen, finden hier passenden Singstoff für Sängerkreise und Konzerte. Preis 50 Rappen. Noch glücklicher ist der Herausgeber in der Komposition von Gemischten Chören, wie das gleichzeitig erschiene Hefchen zeigt: Lieder und Gesänge für Gemischten Chor. In gleichem Verlag. Ein reizendes Sträusschen bietet der Komponist in 8 Liedern: 1. Nach der Heimat; 2. Es ist so süß zu träumen; 3. Der Frühling naht mit Brausen; 4. Hochzeit-Tanz; 5. Die Nacht; 6. Tausend Blüten, tausend Lieder; 7. Wanderlied; 8. Nun fangen die Weiden zu blühen an. Noch mehr als bei den Männerchören, finden sich durchweg: Prächtige Melodie, inhaltreicher Text, und namentlich massvoller Inhalt im Gebrauch der Stimme; auch hier ist für kleinere Vereine Auswahl. Wie reizend sind z. B. die Nr. 1, 2 und namentlich 5. Wir empfehlen den Gemischten Chören die herzigen Lieder und Liedchen, in der Hoffnung, der Komponist werde bald mit einer neuen Gabe nachfolgen. Preis 60 Rappen.

**Krass und Landois. Das Pflanzenreich in Wort und Bild** für den Schulunterricht, 215 Abbildungen. 7. Aufl. Freiburg i/B. 1893. Herdersche Verlagshandlung. Brosch. 2 Fr. 80, geb. 3 Fr. 30.

Wir können hier nur das bestätigen, was in der Besprechung der 6. Aufl. gesagt wurde: Ein treffliches Lehrbuch, charakterisiert durch einfache, natürliche Anordnung des Stoffes, gute Auswahl der Repräsentanten, und wie von der Verlagshandlung nicht

anders zu erwarten, durch vorzügliche Illustrationen. — Eine etwas eingehendere Behandlung möchten wir den Kryptogamen und zwar auch den überall viel zu wenig gewürdigten Musci wünschen.

**Turn- und Spielbuch für Volksschulen**. Ein vollständiger Lehrgang des Turnunterrichts in Übungsaufgaben und Spielen. Herausgegeben vom Münchener Turnlehrer-Verein. Drei Teile in zwei Bänden (mit 156 Original Abbildungen). Erster und zweiter Teil (erstes bis viertes Schuljahr). Dritter Teil (fünftens bis siebentes Schuljahr).

Zwei vortreffliche Büchlein, die jedem Lehrer, der sich vor einseitigem und daher langweiligem Turnunterricht hüten will, aufs beste empfohlen werden dürfen. Sie zeichnen sich aus durch sehr zahlreiche, musterhaft durchgeführte Lösungen von Übungsaufgaben, so dass auch im Turnen weniger bewanderte Kollegen mit Freude und neuem Eifer die körperlichen Übungen betreiben werden. Über den Geist, der in diesem Büchlein herrscht, möge folgende Stelle Aufschluss geben: „Jede Turnstunde, welche die Schüler nicht mit frischem Geiste und angestrengtem, aber nicht erschöpftem Körper verlassen, ist vergeudete Zeit.“ Z.

\* **Dr. P. Stötzner, Raticianische Schriften II** (Richters Neudrucke pädagogischer Schriften XII). 164 S. klein 8. Leipzig, Richter 1893. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Das 1. Heft (Neudruck IX) enthielt programmartige Kundgebungen und Berichte aus der ersten Zeit von Ratichs Auftreten, dies zwei solche Schriften, die in die Praxis seines Unterrichtens Einblick gewähren (Artikel der Lehrkunst, *introductio generalis*, Anleitung in die Lehrkunst Raticii, Köthener Lehrpläne, Magdeburger Aktenstücke und Mayfarths Gutachten und im Anhang zwei Proben aus den Köthener Schulbüchern). Die Sammlung bietet in Einleitung und Anmerkungen den wissenschaftlichen Apparat in wünschbarer Knappheit, die Ausstattung ist vorzüglich; beides sehr schätzbare Zugaben zu dem Verdienst dieser Ausgabe, zum erstenmal die Hauptaktenstücke des Raticianismus einem weiten Publikum pädagogischer Interessenten im Original zugänglich gemacht zu haben.

## Neue Bücher.

**Wörterbuch der deutschen und italienischen Sprache** von Grünwald und Gatti. Livorno, S. Belforte. I. und II. Teil, je 1 Lief. 64 S. 40 zu 1.35 Fr., (vollständig je in 25 Lieferungen).

**Lieder und Gesänge** für gemischten Chor, komponiert von Fr. Lanz. Bern, Selbstverlag. Heft 2. 60 Rp.

**Französisches Lesebuch** mit vollständigem Wörterverzeichnis von Dr. A. Ricard. 3. Auflage. Prag, G. Neubauer. 168 S. 1,35 Fr.

**Livre de Conversation méthodique française** pour commençants ib. 169 p.

**Handfibel**. Erstes Übungsbuch zur Erlernung des Lesens von E. Hinke. 20. Auflage. Striegau, A. Hofmann. 140 S. Geb. 70 Rp.

**Des Landmanns Winterabende** von W. Martin. 51.—53. Bändchen. Stuttgart, E. Ulmer. Bändchen à 1.35 Fr.

**Geographie für Landwirte** von ib. 3.10 Fr.

**Die Errichtung von landwirtschaftlichen Winter-schulen** von Dr. A. Pagenstecher. ib. 40 S. 1 Fr.

**Überblick über die Elektrotechnik**. Sechs populäre Experimentalvorträge von Dr. J. Epstein. 2. Auflage. Frankfurt a. M., J. Alt. 89 S. 2.70 Fr.

**Übungsstoff für das Zeichnen mit Stigmen** in den zwei ersten Schuljahren von E. Bayr und R. Lippert. Wien, A. Pichler. 124 Blätter. 2.70 Fr.

**Der Aufsatz in der Volks- und Bürgerschule** von Fr. Frisch. III. Teil, 6.—8. Schuljahr. ib. 214 S. 4 Fr.

**Kaufmännische Unterrichtsstunden**. Vollständiger Lehrgang der praktischen Handelswissenschaften von Fr. Schär und Dr. P. Langenscheidt. Kursus I. Buchhaltung. Lektion 1 und 2 à 1.35 Fr. Berlin, P. Langenscheidt.

**Der Schulhausbau**. Eine Schweizer Dorfgeschichte in Versen von J. Nötzli. Zürich, A. Müller.

**121 gradlinige Ornamente** aus allen Stilarten von K. Scheinecker. 100 Tafeln. Wien, A. Pichler. 8 Fr.